

# Redaktionsstatut „CORAX" Magazin für Kinder- und Jugendarbeit

## **Präambel**

1. „CORAX" versteht sich als ein Fachmedium. Sein Informationsangebot richtet sich an die breite Zielgruppe der Multiplikator(inn)en in

- Theorie und Praxis
- Forschung und Ausbildung
- Politik und Verwaltung

der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens und darüber hinaus.

2. „CORAX" ist ein fach- und trägerübergreifendes Medium der Kinder- und Jugendhilfe, das unter diesem Leitmotiv Informationen rund um das Arbeitsfeld sichtet, aufbereitet und breitenwirksam publiziert.

3. Dieses Redaktionsstatut regelt die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlicher/nebenberuflicher Redaktion, verantwortlicher/verantwortlichem Redakteur/in und dem Herausgeber (Zuwendungsempfänger/Projektträger) von „CORAX". Das Statut ist für die Dauer seiner Laufzeit Bestandteil des Arbeitsvertrages der/des verantwortlichen Redakteurin/Redakteurs oder/und der Honorarverträge aller an der Erstellung der Zeitschrift beteiligten Mitwirkenden.

## **1. Publizistische Grundsätze**

1.1 „CORAX" bekennt sich zum Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie zur Förderung eines partizipativen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen als einem wichtigen Prinzip lebensweltorientierter Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

1.2 Redaktion und Verleger verpflichten sich auf die Verteidigung und Entwicklung der Demokratie und Menschenrechte. Die Veröffentlichung jeglicher diskriminierender, sexistischer oder verfassungsfeindlicher Inhalte ist ausgeschlossen.

1.3 Die Redaktion ist der wahrheitsgetreuen Berichterstattung und den im Pressekodex des Deutschen Presserates zusammengefassten publizistischen Grundsätzen (in der aktuell gültigen Version) verpflichtet.

1.4 Die Redaktion weist jede Einflussnahme, jeden Druck seitens einzelner Personen, politischer Parteien, ökonomisch, religiös oder ideologisch orientierter Gruppen zurück.

## **2. Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung und Forschung**

2.1 „CORAX" ermöglicht den Institutionen, eigene Meldungen, Berichte, Reportagen und Stellungnahmen zu Themen und Anliegen des Arbeitsfeldes zu veröffentlichen und diese Beiträge einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

2.2 Im Rahmen der in diesem Redaktionsstatut niedergelegten Grundsätze sind die Informationen prinzipiell zugänglich.

2.3 Alle durch Institutionen verantwortete Informationsangebote werden optisch kenntlich gemacht und von den Beiträgen der Redaktion deutlich abgehoben.

2.4 Die Beiträge von Institutionen werden von der Redaktion gesammelt, ausgewählt und gewichtet, nach Bedarf redigiert und nach Maßgabe redaktioneller Erfordernisse in Ressorts und Rubriken gebündelt.

## **3. „CORAX" und „Forum Jugend"**

3.1 Herausgeber und Redaktion des „CORAX" verpflichten sich auf die in den Grundsätzen des „Forum Jugend", einem Zusammenschluss landesweit agierender Träger der Kinder- und Jugendarbeit, niedergelegten Ziele der Förderung des partizipativen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in der Vielfalt seiner Formen.

3.2 Die Redaktion und ihre Mitglieder sind in ihrem publizistischen Wirken nicht weisungsgebunden gegenüber dem „Forum Jugend" oder einzelnen seiner Mitgliedsorganisationen.

#### **4. Der Redaktionsrat**

4.1 Der Redaktionsrat ist ein zugangsoffenes Gremium der Zeitschrift.

4.2 Der Redaktionsrat hat ein Mitspracherecht in allen Fragen der publizistischen Entwicklung des „CORAX“.

4.3 Insbesondere sollen im Redaktionsrat vertreten sein:

- jeweils ein/e Vertreter/in des Zuwendungsgebers und -empfängers
- die Redaktion des „CORAX“
- Vertreter(innen) von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung und Forschung
- Expert(inn)en und Praktiker(innen) aus dem Bereich des Journalismus und der Jugendinformation

4.4 Der Redaktionsrat tagt wenigstens ein-, maximal zweimal im Jahr.

#### **5. Der Verleger**

5.1 Verleger des „CORAX“ ist der Zuwendungsempfänger/Projektträger und/oder ein gemeinnütziger Förderverein.

5.2 Der Verleger verfolgt gemeinsam mit Redaktion und Redaktionsrat das Ziel einer möglichst hohen Reichweite bei gleichzeitiger Wahrung hoher journalistischer Qualitätsstandards.

5.3 Zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Sicherung des „CORAX“ bemüht sich der Verleger um Förder- und Werbeerlöse aus allen drei gesellschaftlichen Sektoren (Staat, Wirtschaft, Stiftungen).

#### **6. Redaktionelle Inhalte**

6.1 Das publizistische Interesse von „CORAX“ konzentriert sich auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

6.2 „CORAX“ nutzt für seine Berichterstattung die Vielfalt aller journalistischen Formen und technologischen Möglichkeiten der Medien Print und Internet, einschließlich audio-visueller Darstellungsmittel.

6.3 „CORAX“ ist nicht vorrangig kommerziell orientiert und betreibt keinen eCommerce. Anzeigen, Banner und andere bezahlte Elemente, die kommerziellen Interessen dienen, werden von den redaktionellen Beiträgen optisch deutlich abgegrenzt und als nichtredaktionelle Beiträge gekennzeichnet.

#### **7. Geltungsdauer**

7.1 Das Redaktionsstatut gilt vom 1. April 2008 an zunächst für zwei Jahre, also mindestens bis zum 31. März 2010. Ab diesem Zeitpunkt ist die Geltungsdauer unbegrenzt. Es kann von beiden Seiten mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

7.2 Spätestens zwei Monate nach einer Kündigung des Redaktionsstatuts sind Verleger und Redaktion aufgefordert, Gespräche über eine Anschlussvereinbarung aufzunehmen.

7.3 Die unter Pkt. 7.1 und 7.2 geregelten Sachstände unterliegen einer Geltungsbeschränkung insofern, als dass der Wegfall der Sache außer Frage steht und somit die Förderung des „CORAX“ durch den Freistaat Sachsen gewährleistet ist.